

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lithium-Ionen Batterie in diversen Erzeugnissen

Überarbeitet am: 31.07.2024

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Lithium-Ionen Batterie in diversen Erzeugnissen

Weitere Handelsnamen

Lithium Ionen Akku (012551 & 012554)
Origin Outdoors LED Taschenlampe Powerbank (012550), Focus (500505), Titan (012505), Goliath (012553)
Origin Outdoors LED Stirnlampe Sensor (012580), Hybrid (012585), Fusion (012575), Taillight (012520)
Origin Outdoors LED Campinglampe (012540), Spotlight (012545), LED-Pocketleuchte (040611)
Origin Outdoors UV-Wasserfilter (179620), Powerbank Kompakt 2.0 (180883), Powerbank Kompakt (180885)
Origin Outdoors Kurbelradio Multi (180882), Kurbelradio Multi DAB+(180884)
Origin Outdoors USB-Handwärmer Powerbank (180868)
Basic Nature Powerbank 8 (180866), Powerbank 20 (180867), Solar-Ladegerät Powerbank (180874)
Basic Nature Feuerzeug ARC USB (200402,200403,200405)
Basic Nature LED Anhänger USB (500502)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Batterien und Akkumulatoren

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Relags GmbH	
Straße:	Im Grund 6 - 10	
Ort:	D-83104 Tuntenhausen / Hht.	
Telefon:	+49 8065 9039 0	Telefax: +49 8065 9039 35
E-Mail:	relags@relags.de	
Ansprechpartner:	Christoph Trinkl	Telefon: +49 8065 9039 0
E-Mail:	c.trinkl@relags.de	
Internet:	www.relags.de	

1.4. Notrufnummer: +49 8065 9039 0 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

Weitere Angaben

Dieser Batteriepack ist ein Artikel gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, in der durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010 geänderten Fassung, und fällt nicht unter die REACH-Verordnung. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Hinweise enthalten wertvolle und kritische Informationen für die sichere und sachgemäße Verwendung des Produkts. Dieses SDB sollte aufbewahrt und den Mitarbeitern und weiteren Anwendern des Produkts zur Verfügung stehen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4; H302
Skin Corr. 1A; H314
Eye Dam. 1; H318
Carc. 2; H351
Repr. 1B; H360Fd
STOT RE 1; H372

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: nicht anwendbar / nicht relevant
Das Produkt ist: Erzeugnis (Batterien und Akkumulatoren)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lithium-Ionen Batterie in diversen Erzeugnissen

Überarbeitet am: 31.07.2024

Seite 2 von 10

2.3. Sonstige Gefahren

Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich. (Bildung von: Gase/Dämpfe, giftig)
Behälter nicht gewaltsam öffnen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Das Produkt ist: Erzeugnis (Batterien und Akkumulatoren)

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
12190-79-3	Cobaltlithiumdioxid			30 - 40 %
	235-362-0		01-2119974118-31	
	Carc. 2, Repr. 1B; H351 H360Fd			
21324-40-3	Lithiumhexafluorophosphat(1-)			10 - 25 %
	244-334-7		01-2119383485-29	
	Acute Tox. 3, Skin Corr. 1A, Eye Dam. 1, STOT RE 1; H301 H314 H318 H372			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
21324-40-3	244-334-7	Lithiumhexafluorophosphat(1-)	10 - 25 %
		oral: ATE = 100 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Folgende Hinweise beziehen sich auf den direkten Kontakt mit dem Inhalt der Batterie oder des Akkus.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser/Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lithium-Ionen Batterie in diversen Erzeugnissen

Überarbeitet am: 31.07.2024

Seite 3 von 10

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Kohlendioxid (CO₂), Stickstoff, Trockenlöschmittel, Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr des Berstens des Behälters. (Elektrolyt: Leichtentzündlich)
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Giftiger Metalloxidrauch ätzend.
Pyrolyseprodukte, toxisch, fluorhaltig.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Personen in Sicherheit bringen. Umgebung räumen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Batterien und Akkumulatoren: Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich.
Elektrolyt:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Weitere Angaben

Funkenarmes Werkzeug verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vorsichtig handhaben - Stoß, Reibung, Schlag vermeiden. Behälter nicht gewaltsam öffnen.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lithium-Ionen Batterie in diversen Erzeugnissen

Überarbeitet am: 31.07.2024

Seite 4 von 10

rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl und trocken lagern. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Metalle (einschließlich Legierungen), Wasser, Starke Säure, Oxidationsmittel, stark.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze schützen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Batterien und Akkumulatoren

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegrenzungsfaktor	Hinweis	Art
-	Fluoride, anorganisch (als Fluor berechnet)		1 E		4(II)	Y, H	TRGS 900
-	Lithiumverbindungen, anorganische, mit Ausnahme von Lithium und stärker reizenden Lithiumverbindungen		0,2 E		1(I)	Y	TRGS 900

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Untersuchungsmaterial	Probennahmezeitpunkt
7429-90-5	Aluminium	Aluminium (in Kreatinin)	50 µg/g	U	c

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

BEI Exposition: (Elektrolyt): Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

BEI Exposition: (Elektrolyt): Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (EN ISO 374)

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lithium-Ionen Batterie in diversen Erzeugnissen

Überarbeitet am: 31.07.2024

Seite 5 von 10

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

BEI Exposition: (Elektrolyt): Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Thermische Gefahren

Flammschutzkleidung. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest	
Farbe:	diverse	
Geruch:	geruchlos	
Geruchsschwelle:	nicht anwendbar	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Elektrolyt: Leichtentzündlich	
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Flammpunkt:	nicht bestimmt	
Zündtemperatur:	nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	
pH-Wert:	nicht anwendbar	
Kinematische Viskosität:	nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit:	Nicht mischbar	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		
nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:		nicht bestimmt
Dampfdruck:		nicht bestimmt
Dichte:		nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:		nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:		nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Hitze / Bei Brand: Gefahr des Berstens des Behälters.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vorsichtig handhaben - Stoß, Reibung, Schlag vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lithium-Ionen Batterie in diversen Erzeugnissen

Überarbeitet am: 31.07.2024

Seite 6 von 10

10.5. Unverträgliche Materialien

Metalle (einschließlich Legierungen), Wasser, Starke Säure, Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche ZersetzungsprodukteIm Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Gase/Dämpfe, giftig, Giftiger Metalloxidrauch
ätzend, Pyrolyseprodukte, toxisch, fluorhaltig.**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ATEmix berechnetATE (oral) 625,00 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ
Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
21324-40-3	Lithiumhexafluorophosphat(1-)				
	oral	ATE 100 mg/kg			

Reiz- und ÄtzwirkungÄtzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenschäden.**Sensibilisierende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende WirkungenKann vermutlich Krebs erzeugen. (Cobaltlithiumdioxid)
Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. (Cobaltlithiumdioxid)
Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. (Lithiumhexafluorophosphat(1-))

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen ExpositionswegenHautkontakt
Elektrolyt: Verschlucken, Hautkontakt, Augenkontakt, Einatmen.**11.2. Angaben über sonstige Gefahren****Endokrinschädliche Eigenschaften**Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein
Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lithium-Ionen Batterie in diversen Erzeugnissen

Überarbeitet am: 31.07.2024

Seite 7 von 10

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.
Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

3480; 3481

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

LITHIUM-IONEN-BATTERIEN
LITHIUM-IONEN-BATTERIEN IN AUSTRÜSTUNGEN

14.3. Transportgefahrenklassen:

9

14.4. Verpackungsgruppe:

-

Gefahrzettel:

9A



Klassifizierungscode:

M4

Sondervorschriften:

188 230 310 348 360 376 377 387 670

Begrenzte Menge (LQ):

0

Freigestellte Menge:

E0

Beförderungskategorie:

2

Tunnelbeschränkungscode:

E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

3480, 3481

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

LITHIUM-IONEN-BATTERIEN
LITHIUM-IONEN-BATTERIEN IN AUSTRÜSTUNGEN

14.3. Transportgefahrenklassen:

9

14.4. Verpackungsgruppe:

-

Gefahrzettel:

9A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lithium-Ionen Batterie in diversen Erzeugnissen

Überarbeitet am: 31.07.2024

Seite 8 von 10



Klassifizierungscode: M4
Sondervorschriften: 188 230 310 348 360 376 377 387 670
Begrenzte Menge (LQ): 0
Freigestellte Menge: E0

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: 3480, 3481
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: LITHIUM ION BATTERIES
LITHIUM ION BATTERIES CONTAINED IN EQUIPMENT
14.3. Transportgefahrenklassen: 9
14.4. Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: 9A



Sondervorschriften: 188, 230, 310, 348, 360, 376, 377, 384,
Begrenzte Menge (LQ): 0
Freigestellte Menge: E0
EmS: F-A, S-I

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: 3480, 3481
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: LITHIUM ION BATTERIES
LITHIUM ION BATTERIES CONTAINED IN EQUIPMENT
14.3. Transportgefahrenklassen: 9
14.4. Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: 9A



Sondervorschriften: A48 A88 A99 A154 A164 A181 A185 A206 A21
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: Forbidden
Passenger LQ: Forbidden
Freigestellte Menge: E0
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 967
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 967
IATA-Maximale Menge - Cargo: 35 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Schützen gegen: Hitze, Kondensation, Feuchtigkeit.
Vorsichtig handhaben - Stoß, Reibung, Schlag vermeiden.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lithium-Ionen Batterie in diversen Erzeugnissen

Überarbeitet am: 31.07.2024

Seite 9 von 10

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie
2012/18/EU:**Zusätzliche Hinweise**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: nicht anwendbar / nicht relevant
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: nicht anwendbar / nicht relevant
Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe (TRGS 905)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Kategorie	harmonisierte Einstufung
-	-	Cobalt-Verbindungen (bioverfügbar, in Form atembare Stäube/Aerosole), ausgen. die in dieser Liste bzw. in Anh. VI Teil 3 der CLP-Verordnung namentl. aufgeführten Co-Verb., Co-halt. Spinellen u. org. Co-Sikkativen	K 2, M -, RF -, RD -	

Zusätzliche Hinweise

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):
1,2,3,5,6,7,8,9,10,11,12,13,15,16.

Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox: Akute Toxizität
Skin Corr: Ätzwirkung auf die Haut
Eye Dam: Schwere Augenschädigung
Carc: Karzinogenität
Repr: Reproduktionstoxizität
STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
CLP: Classification, Labelling and Packaging
REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
UN: United Nations
EG/EWG: Europäische Gemeinschaft/Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EU: Europäische Union
CAS: Chemical Abstracts Service
M-Factor: Multiplication Factor
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
ATE: Acute Toxicity Estimate
LC50: Lethal Concentration, 50%
LD50: Lethal Dose, 50%
LL50: Lethal Loading, 50%

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lithium-Ionen Batterie in diversen Erzeugnissen

Überarbeitet am: 31.07.2024

Seite 10 von 10

EL50: Effect Loading, 50%
EC50: Effective Concentration 50%
ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate
NOEC: No Observed Effect Concentration
BCF: Bio-Concentration Factor
PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic
vPvB: very Persistent, very Bioaccumulative
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail
ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways
(Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par voies de Navigation
intérieures)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
EmS: Emergency Schedules
MFAG: Medical First Aid Guide
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organization
TI: Technical Instructions
DGR: Dangerous Goods Regulations
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
IBC: Intermediate Bulk Container
VOC: Volatile Organic Compounds
IE: Industrial Emissions
SVHC: Substance of Very High Concern

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur
Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen). (v.1.2, 2013)

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Acute Tox. 4; H302	Berechnungsverfahren
Skin Corr. 1A; H314	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren
Carc. 2; H351	Berechnungsverfahren
Repr. 1B; H360Fd	Berechnungsverfahren
STOT RE 1; H372	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360Fd	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von
Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und
Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

*(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten
entnommen.)*